

49 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1968,
betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine grundlegende Bekämpfung der Volksseuche Tuberkulose ermöglicht werden. Gegenüber der geltenden Rechtslage wird eine grundsätzliche Behandlungspflicht bei Tuberkuloseerkrankungen statuiert. Die Tuberkulosehilfe wird bewußt vom Fürsorgegedanken gelöst und die Behandlungskosten werden von der öffentlichen Hand übernommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 einer Vorberatung unterzogen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschuß nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. März 1968

Ing. G u g l b e r g e r
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann